Abschusspläne für Rehwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirksnummer und Jagdbezirk / Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für die Jagdjahre / , / und /

folgende Abschusspläne für Rehwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)					**Abschuss-vorschlag des Jagdaus-übungs-berechtigten für das Jagdjahr** ...../.....	**Abschuss-vorschlag des Jagdaus-übungs-berechtigten für das Jagdjahr** ...../.....	**Abschuss-vorschlag des Jagdaus-übungs-berechtigten für das Jagdjahr** ...../.....
weibliches Wild	0 Rickenkitze und 1 Schmalrehe								
	2 Ricken								
	■ zus. weibl. Rehwild								
männliches Wild	0 Bockkitze und 1 Jährlinge								
	2 Böcke								
	■ zus. Böcke								
Rehwild insg.									
Stück/100 ha									

Jagdausübungsberechtigter	**Verpächter**
Anschrift,	Anschrift,
Ort, Datum, Unterschrift(en)	Ort, Datum, Unterschrift(en)

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Außenstelle Bad Doberan
Untere Jagdbehörde
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

Datum:

Aktenzeichen:
32214 / 32210

Bearbeiter / Telefon:
Herr Baumann / 03843 755 32214

Bearbeiter / Telefon:
Frau Blotenberg / 03843 755 32210

Bearbeiter / Telefon:
Frau Thiede / 03843 755 32212

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes werden die durch den Jagdausübungberechtigten umseitig aufgestellten Abschusspläne

☐ bestätigt. 1)

☐ wie folgt geändert und festgesetzt: 1)

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

	Altersklassen	Abschussfest-setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....	Abschussfest-setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....	Abschussfest-setzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....
weibliches Wild	0 Rickenkitze und 1 Schmalrehe			
	2 Ricken			
	■ zus. weibl. Rehwild			
männliches Wild	0 Bockkitze und 1 Jährlinge			
	2 Böcke			
	■ zus. Böcke			
Rehwild insg.				

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Außenstelle Bad Doberan

Untere Jagdbehörde
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

Die Jagdbehörde
Stempel, Unterschrift

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Kreisordnungsamt SG öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Blotenberg, Frau Thiede und Herr Baumann Telefon: **03843 / 755- 32210, -32212, 32214** E-Mail: sabine.blotenberg@lkros.de , dietrun.thiede@lkros.de und falk.baumann@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Erfüllung der Aufgaben nach dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), Landesjagdgesetz M-V (LJagdG M-V) sowie dazugehöriger Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften vor allem für die Bearbeitung der Abschussplanung, Jagdbezirksplanungen und Jagdpachtverträgen, sowie Ordnungswidrigkeiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz, §§ 36, 38 LJagdG M-V sowie anderer dazugehöriger Gesetzlichkeiten, Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung von Anträgen ist ggf. nicht möglich; fehlende Genehmigungsfähigkeit; ggf. Ersatzvornahme Dritter.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Bei Notwendigkeit: Untere und Oberste Jagdbehörde, Wildschadensausgleichskasse, Bundeszentralregister, Polizeidienststellen, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, zuständige Ordnungsämter, Leitstelle des Landkreises Rostock. Weitere Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒ nein ☐ ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. § 38 LJagdG M-V

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30301 E-Mail: datenschutz@lkros.de